

Festreglement für Perkussions-Ensembles

Gültig ab 30. Oktober 2010

Festreglement für Perkussions-Ensembles

I. Allgemeine Hinweise

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| Teilnahme-
bedingungen | 1.1 | <p>Zu den Wettspielen sind Perkussionsensembles aus Vereinen, Musikschulen und ad-hoc-Formationen zugelassen.</p> <p>Die Vorträge dürfen dirigiert werden. Jede Gruppe muss, exklusive Leiter, aus mindestens 4 Personen bestehen.</p> <p>Die Zusammensetzung der Instrumente ist frei wählbar. Offen steht die gesamte Bandbreite der Perkussionsinstrumente.</p> |
| Wettspielkategorien | 1.2 | <p>Die Perkussionsensembles können sich für Unter-, Mittel- oder Oberstufe anmelden. Die Wahl der Stufe erfolgt nach eigenem Ermessen des Ensembles. Grundlage ist der Schwierigkeitsgrad des/der gewählten Werke.</p> <p>Als Hilfestellung dient die Literaturliste der MUKO des ZBV (www.zhbv.ch) mit klassierten Beispielen von Werken für Schlagzeugensembles.</p> |
| Vortragsstücke | 1.3 | <p>Der Vortrag darf insgesamt höchstens 12 Minuten dauern. Es können auch mehrere Werke pro Vortrag gewählt werden.</p> <p>Show-Stücke sind erlaubt, allerdings nur eines pro Vortrag.</p> <p>Die Werke sind in voller Länge mit den vorgeschriebenen Instrumenten zu spielen.</p> <p>Werke die sich nicht auf der vom ZBV (www.zhbv.ch) geführten Literaturliste befinden, müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung dem Präsidenten der MUKO des ZBV zur Einsicht und Beurteilung zugestellt werden. Die Beurteilung wird durch die MUKO des ZBV vollzogen. Sie behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen.</p> |
| Experten | 1.4 | <p>Die Vorträge aller drei Stufen werden von drei Experten bewertet.</p> <p>Wenn immer möglich müssen die Experten einen Musikhochschulabschluss, Unterrichtstätigkeit an einer Musikhochschule oder die Tätigkeit in einem Berufsorchester nachweisen.</p> <p>Die Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.</p> |

Bewertung	1.5	<p>Bewertet werden folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klangausgleich • Technik • Dynamik • Rhythmik und Zusammenspiel • Musikalischer Ausdruck <p>Pro Kategorie und Experte können maximal 10 Punkte vergeben werden. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Dies ergibt die Maximalpunktzahl von 150 Punkten.</p>
Bewertungsskala	1.6	<p>10 Punkte = ausgezeichnete Leistung 9 Punkte = sehr gute Leistung 8 Punkte = gute Leistung 7 Punkte = befriedigende Leistung 6 Punkte = genügende Leistung 1-5 Punkte = ungenügende Leistung</p>
Bewertungsblatt mit Kurzbericht	1.7	<p>Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.</p> <p>Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten den Jurysekretären abgegeben.</p>
Rangliste	1.7	<p>Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.</p>
Diplom	1.8	<p>Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.</p>

Abmeldung	2.4	<p>bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhanden des Organizers einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Organizer in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgesetzt, darf jedoch den vom abmeldenden Verein geschuldeten Festkartenpreis nicht übersteigen. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.</p>
-----------	-----	--

III. Schlussbestimmungen

Gültigkeit	3.1	<p>Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten Artikel des Festreglementes für Kantonalmusikfeste vom 31. Oktober 2009.</p>
	3.2	<p>Dieses Reglement ist an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2010 in Wetzikon genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft.</p>

Zürcher Blasmusikverband
Namens der Delegiertenversammlung 2010

Der Präsident: *Paul Maag*
Die Sekretärin: *Esther Ráž*

II. Pflichten der am Fest teilnehmenden Ensembles

Die am Kantonalen Musikfest teilnehmenden Ensembles sind verpflichtet:

Notenmaterial	2.1	<p>mit der definitiven Anmeldung dem Veranstalter drei Partituren entsprechend der Stufenwahl einzureichen.</p> <p>Kopien von im Handel noch erhältlichen Partituren und Direktionsstimmen sind nicht statthaft. Alle eingereichten Noten sind mit einer durchgehenden Taktnumerierung zu versehen.</p>
Festkarte	2.2	<p>für jeden Mitwirkenden (inklusive Fähnrich und Dirigent) eine Festkarte zu lösen.</p>
Festreglement	2.3	<p>sich den Anordnungen des Vorstandes ZBV, der Musikkommission und des OK zu fügen und die Vorschriften des Festreglementes und der Statuten ZBV zu beachten.</p>